

<b>Beschlussvorlage BV</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.05.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0939/16</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>27.06.2017</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Freigabe der Einbahnstraßen Borkumer Straße und Ehrenstraße für den gegenläufigen Radverkehr</b>		

### Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

### Beschlussvorschlag

1. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Borkumer Straße für den gegenläufigen Radverkehr.
2. Die Bezirksvertretung beschließt die Freigabe der Einbahnstraße Ehrenstraße für den gegenläufigen Radverkehr.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Reichl

## Begründung

1. Die Borkumer Straße ist zwischen der Amalienstraße und der Straße Fischertal in Fahrtrichtung Osten als Einbahnstraße beschildert. Durch die Borkumer Straße, die in einer Tempo-30-Zone liegt, wird kein Linienbus geführt.  
Die Sichtverhältnisse sind durch den gradlinigen Straßenverlauf gut.  
Ausweichflächen, in Form von Zufahrten und markierten Sperrflächen, stehen zur Verfügung. Die Restfahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend.  
Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

2. Die Ehrenstraße ist zwischen der Dickmannstraße und der Straße Fischertal in Fahrtrichtung Westen als Einbahnstraße beschildert. Durch die Ehrenstraße, die in einer Tempo-30-Zone liegt, wird kein Linienbus geführt.  
Die Sichtverhältnisse sind durch den gradlinigen Straßenverlauf gut.  
Ausweichflächen, in Form von Zufahrten, stehen zur Verfügung. Die Restfahrbahnbreiten sind auch unter Berücksichtigung des ruhenden Verkehrs ausreichend. Somit sind die Voraussetzungen der StVO und die Empfehlungen der ERA (Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) für die Freigabe der Einbahnstraße erfüllt.

Um die Ausfahrtssituation für die Rad Fahrenden im Hinblick auf das Ausbiege auf die Straße Fischertal zu optimieren, wird empfohlen eine Schleuse zu markieren (siehe Anlage 03). Für die Anordnung der Schleuse muss ein KFZ-Parkplatz entfallen.

Die Verwaltung schlägt in Abstimmung mit der zuständigen Kreispolizeibehörde die Öffnung der Einbahnstraße vor.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>+</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>+</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

entfällt

## **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 1.000 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

## **Zeitplan**

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

## **Anlagen**

- Anlage 01 – Übersichtskarte
- Anlage 02 – Beschilderungsplan
- Anlage 03 – Markierungsplan Ehrenstraße
- Anlage 04 – Demografie-Check